

Maßnahmenplan

Kommission zur Fortführung der innerkirchlichen Aufklärungs- und
Aufarbeitungsbemühungen
in Folge des Gutachtens „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester,
Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946“

Stand: 24. Februar 2022

Inhalt	
Präambel.....	3
Maßnahmenplan	4
Verantwortliche Kirche	4
A. Historisches Fallmanagement.....	4
A.I Kennen von Beschuldigungen, Beschuldigten und Betroffenen	4
A.II Kennen von Strukturen und Verhaltensweisen, die wirksames Fallmanagement verhindert haben.	6
B. Sicherstellung der Aufarbeitung im Erzbistum Berlin	6
B.I Fachbereich Aufarbeitung im Erzbistum Berlin	6
B.II Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt.....	8
Kompetente Kirche	9
C Organisationsentwicklung.....	9
C.I Beauftragung einer Organisationsberatung.....	9
C.II Erarbeitung und Etablierung Qualitätsmanagement	10
C.III Erarbeitung und Etablierung Controlling(system).....	11
C.IV Kommunikationsmanagement	12
C.V Anliegen- und Beschwerdemanagement im Erzbischöflichen Ordinariat.....	13
C.VI Aktenführung.....	14
D (Kategorial)Seelsorge im Kontext von sexualisierter Gewalt und Missbrauch.....	14
D.I Kennen und Auskunft geben über die Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene Personen, Betroffene Systeme und Mitarbeitende	14
D.II Proaktive Unterstützung bei der Vernetzung von Betroffenen	16
D.III Bedarfsorientierte Angebote	17
D.IV Kennen von Hintergründen und Risikobereichen für sexualisierte Gewalt und Missbrauch	18
E Konzepte und Standards	18
E.I Standards für die Durchführung von Sakramenten, deren Vorbereitungsangebote und der Ministrantinnen- und Ministrantenarbeit.....	18
E.II Fallmanagement	20
F Qualifizierte Mitarbeitende.....	21
F.I Stellenausschreibung und -besetzung	21
F.II Aus-, Fort- und Weiterbildungen	22
F.III Personalauswahl des Priesternachwuchses professionalisieren	23
F.IV Kompetenzen und Zuständigkeiten	24
G. Praxisaustausch und Wissenstransfer	25
G.I Zusammenarbeit und Vernetzung	25
G.II Vorhandene Strukturen nutzen	26
Sichere Kirche	26
H Prävention	26
H.I Enttabuisierung	26
H.II Prävention als kontinuierliche Sicherheitsmaßnahme in den Pfarreien.....	27
H.III Kultur der Achtsamkeit.....	27

Präambel

Die Kommission zur Fortführung der innerkirchlichen Aufklärungs- und Aufarbeitungsbemühungen in Folge des Gutachtens „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946“, sogenannte „Gutachten-Kommission“ verfolgte den Auftrag, die in dem Gutachten durch die Kanzlei Redeker Sellner Dahs herausgearbeiteten Erkenntnisse aus den Akten (Kapitel D) und der 12 Empfehlungen (Kapitel E), die sexualisierte Gewalt ermöglicht, begünstigt oder auch dazu beigetragen haben, diese nachträglich zu vertuschen, in Maßnahmen zu überführen und in einem Plan zu bündeln. Das Ziel des Maßnahmenplanes ist es, konkrete Handlungen für das Ordinariat abzuleiten, wie in Zukunft Strukturen zu gestalten sind, welche die vergangenen Fehlstellungen korrigieren.

Die Gutachten-Kommission setzte sich durch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Priesterrat und Diözesanrat der Katholiken zusammen. Neben anderen Blickrichtungen fehlten jedoch im Besonderen die Vertretungen aus der Gruppe der Betroffenen. Eine konsequente Aufarbeitung kann zum einen nicht ohne Betroffene stattfinden und zum anderen nicht nur durch diese vorangetrieben und umgesetzt werden. Die Leitung des Erzbistums Berlin ist in der Verantwortung, die Aufarbeitung entsprechend zu gestalten, dass Betroffene mit ihren Bedürfnissen und ihrem Engagement in einem für sie passenden Rahmen nachhaltig in die Aufarbeitung eingebunden sind.

Mit Wissen um die fehlenden Blickrichtungen wurde der nachfolgende Maßnahmenplan als ein erstes Brainstorming für die Bereiche „Verantwortungsvolle Kirche“, „Kompetente Kirche“ und „Sichere Kirche“ zusammengetragen. Nach der Erstellung des Planes wurde um die Beratung und Ergänzung durch unterschiedliche Expertinnen und Experten innerhalb des Erzbistums Berlin gebeten, um diese einzuarbeiten. Der vorliegende Maßnahmenplan stellt einen Anfang dar, indem er motivieren soll, sich weiter intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen und notwendige Schritte einzuleiten.

Eine Vielzahl von Maßnahmen empfiehlt die Gründung einer Arbeitsgruppe. Demnach kann eine Arbeitsgruppe eine bereits bestehende Struktur, ein einmaliges Planungstreffen verschiedener Akteurinnen und Akteure oder auch ein sehr offenes Gesprächsformat sein, dessen jeweilige Ergebnisse gesichert und weiterbearbeitet werden. Sollte an verschiedenen Stellen die Gründung einer festen Arbeitsgruppe als sinnvoll erachtet werden, so kann diese Gruppe mehrere Maßnahmen oder Ziele bearbeiten. Die Kommission hält es für notwendig eine Arbeitsgruppe aus allen Zuständigkeiten für die Bereiche Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu bilden. Eine Möglichkeit könnte sein, die Arbeitsgruppe Intervention und Prävention neu zu strukturieren und deren Zusammensetzung und Arbeitsweise zu bearbeiten. Zuletzt sei auf den naheliegenden Umstand hingewiesen, dass es zwischen den Maßnahmen Schnittmengen bzw. Überschneidungen gibt.

Neben der Freistellung von Arbeitskapazitäten bestehenden Personals zur Bearbeitung des Themas ist es notwendig, dass die Bistumsleitung mit dem Diözesanvermögensverwaltungsrat, weitere Ressourcen zur Umsetzung des Maßnahmenplans zur Verfügung stellt und ein glaubwürdiges Zeichen setzt, in den eignen Reihen aufarbeiten zu wollen und den Schutz vor sexualisierter Gewalt voranzutreiben.

Die Gutachten-Kommission fokussiert ihre Maßnahmen auf die Bereiche Aufarbeitung, Intervention und Prävention sowie auf katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige. Gleichwohl ist bei den Beratungen aufgefallen, dass auch andere Bereiche z.B. der bistumsinternen Organisation ein fundiertes Qualitätssystem, gute Controlling-Werkzeuge und ein Anliegen- und Beschwerdemanagement benötigen. Zudem sind die vorgeschlagenen Maßnahmen auch für alle anderen haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übertragen. Die Gutachten-Kommission vertritt daher die Auffassung, dass der Ordinarius in Zusammenarbeit mit den synodalen Gremien in der Pflicht ist, die Aufarbeitung weiter auszubauen und entsprechende Beauftragungen zu erteilen die sicherstellen das die notwendigen Maßnahmen für alle Bereiche und Mitarbeitenden in die Umsetzung gebracht werden.

Abschließend ist wichtig, den Maßnahmenplan in den bestehenden Entscheidungsgremien vorzustellen, zu diskutieren und gemeinsam die nächsten Schritte zu planen und deren Umsetzung zu kontrollieren. Die Entscheidungen über die Umsetzung oder Aussetzung verschiedener Maßnahmen sind öffentlich durch den Ordinarius bekannt zu geben.

Maßnahmenplan

Verantwortliche Kirche

A. Historisches Fallmanagement

A.1 Kennen von Beschuldigungen, Beschuldigten und Betroffenen

A.1.1 Pro-Aktive Recherche für alle Fälle im Gutachten nach Beschuldigungen, Beschuldigten und Betroffenen

Beispielhaft hier Teil C, Fall 21:

- Ursachen für die Versetzung des Beschuldigten im Jahr 1986 und die bereits seit 1983 andauernden Gespräche zwischen dem Erzbischöflichen Ordinariat und dem Beschuldigten sind aufzuklären
- Ursachen für die Versetzung durch Erzbischof Kardinal Meißner nachforschen
- Recherche nach weiteren Missbrauchsfällen in St. Josef Berlin Tegel, Herz-Jesu Berlin-Reinickendorf, St. Ludwig- Schule
- Aufklärung vorantreiben in St. Ludwig, St. Josef Berlin Tegel, Herz-Jesu Berlin-Reinickendorf, St. Ludwig- Schule
- Nachforschungen in den Schul- und Kitaakten, ob sich weitere Hinweise auf sexuellen Missbrauch oder Gewaltexzesse ergeben
- Umfangreiche Nachprüfung der Beschuldigungen an der Grundschule St. Ludwig
- Prüfung ob es sich in diesem Fall um einen Akt der Vertuschung durch das EBO handelt
- Kooperation mit Aufarbeitungskommission

Zuständig: Interventionsbeauftragte Priorität: A

A.1.2 Gutachten in Kooperation mit der Aufarbeitungskommission in Auftrag geben zum Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen.

Auftrag Gutachten:

- Sexualisierte Gewalt und Missbrauch an Minderjährigen durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche
- Klerikale und generische Engführung des Forschungsdesigns überprüfen und bei der Beauftragung die Lücken schließen. Das bisherige Gutachten bezieht sich auf Geistliche, deren Anteil an Beschuldigungen beträgt aber nur ca. 3/5 der Gesamtbeschuldigungen
- Kennen von Beschuldigungen, Beschuldigten und Betroffenen
- Kennen von Strukturen und Verhaltensweisen im Kontext der Beschuldigungen sowie des Fall-Managements
- Kennen der Verantwortlichen im Rahmen des Fallmanagements einer Beschuldigung und die ethisch-moralische Beurteilung der Arbeitsleistung, sowie eine Empfehlung zur Sanktionierung von fehlerhaftem Verhalten und Strukturen
- Überprüfung der kirchen- und strafrechtlichen Relevanz der Erkenntnisse inkl. einer Einschätzung im Kontext der Beschuldigungen sowie des Fall-Managements
- Aus den Akten und Dokumenten, Befragungen und Beobachtungen fehlerhafte Strukturen und Verhalten im Umgang mit Meldungen und Fällen sexualisierter Gewalt und Missbrauchs herausarbeiten und auf der Grundlage einer historischen Kontextualisierung bewerten
- Aktuelle und historische „Fälle“ trennen. Historische „Fälle“ nicht nur juristisch, sondern auch historisch bewerten. Befunde gesamtgesellschaftlich kontextualisieren

Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt A

A.1.3 Gutachten in Kooperation mit der Aufarbeitungskommission in Auftrag geben im Kontext Missbrauch vor schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Auftrag Gutachten (genauen Formulierungstext durch GK erarbeiten):

- Sexualisierte Gewalt und Missbrauch an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Mitarbeitende (auch im klerikalen Dienst) und Ehrenamtliche, da das bisherige Gutachten sich auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen konzentriert
- Kennen von Beschuldigungen, Beschuldigten und Betroffenen
- Kennen von Strukturen und Verhaltensweisen im Kontext der Beschuldigungen sowie des Fall-Managements
- Kennen der Verantwortlichen im Rahmen des Fallmanagements einer Beschuldigung und die ethisch-moralische Beurteilung der Arbeitsleistung, sowie eine Empfehlung zur Sanktionierung von fehlerhaftem Verhalten und Strukturen
- Überprüfung der kirchen- und strafrechtlichen Relevanz der Erkenntnisse inkl. einer Einschätzung im Kontext der Beschuldigungen sowie des Fall-Managements
- Aus den Akten und Dokumenten, Befragungen und Beobachtungen fehlerhafte Strukturen und Verhalten im Umgang mit Meldungen und Fällen sexualisierter Gewalt und Missbrauchs herausarbeiten und auf der Grundlage einer historischen Kontextualisierung bewerten
- Aktuelle und historische „Fälle“ trennen. Historische „Fälle“ nicht nur juristisch, sondern auch historisch bewerten. Befunde gesamtgesellschaftlich kontextualisieren

Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt A

A.1.4 Kontaktaufbau zu den namentlich erwähnten Betroffenen

im Gutachten "Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946"(17 Personen)

Die dabei eingenommene Haltung ist nicht nur nachgehend, sondern proaktiv: Hilfen sowie Kostenübernahme von Therapie anbieten, Begleitung im Prozess der Antragsstellung auf Anerkennungsleistung und als Kirche Verantwortung übernehmen. Entschuldigung formulieren. Ermitteln, um zu helfen! Wichtig ist, die Motivation zu klären: warum will Kirche Betroffenen helfen?

Ansprechperson für Betroffene B

A.1.5 Informationsveranstaltungen zur Veröffentlichung des Gutachtens "Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946"

Aufruf an alle Pfarreien und Orte kirchlichen Lebens das Gesprächsangebot des Erzbischofs im Rahmen der Veröffentlichung des Gutachtens anzunehmen und entsprechende Veranstaltungen bei sich durchzuführen in Kooperation mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Ordinariat. (Bsp. Pilotveranstaltung St. Ludwig in Berlin)

Interventionsbeauftragte A

A.1.6 Festlegung Umgang postmortaler Persönlichkeitsschutz

Beschluss der Bistumsleitung und Festlegung Arbeitsroutine für die Intervention und Prävention in Abstimmung mit Fachexpertinnen und Fachexperten den postmortalen Persönlichkeitsschutz Betroffener und Beschuldigter zu beachten

Interventionsbeauftragte C

A.II Kennen von Strukturen und Verhaltensweisen, die wirksames Fallmanagement verhindert haben.

A.II.1 Ergänzung/Fortschreibung/Weiterentwicklung Maßnahmenpläne aus den Gutachten laut Maßnahmennummer A.I.2, A.I.3, Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie)

Aus den Gutachten fehlerhafte Strukturen und Verhalten im Umgang mit Meldungen und Fällen sexualisierter Gewalt und Missbrauch herausarbeiten und Konsequenzen und Maßnahmen für die zukünftige Arbeit in einem Maßnahmenplan formulieren. Jährlicher öffentlicher Bericht über den Stand"

Beauftragte Person für Aufarbeitung, Präventionsbeauftragte, Interventionsbeauftragte, Ansprechperson, in Kooperation mit Bereichsleitungen, Katholisches Netzwerk Kinderschutz, Betroffenen-Organisationen und -vertretungen, DiAG-MAV Berlin B

A.II.2 Einberufung "Ethikkommission"

ggf. mit Ausschussarbeit und Einberufung weiterer Experten

Zusammensetzung:

Vertretungen der Bistumsleitung, der synodalen Gremien, der Interdiözesanen Unabhängigen Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt mit Betroffenenbeirat, Betroffenenorganisationen/-initiativen, DiAG-MAV Berlin, Katholisches Netzwerk Kinderschutz, Politik, Gesellschaft

Auftrag:

- Bewertung der Strukturen und Verhaltensweisen von kirchlichen Mitarbeitenden im Umgang mit Meldungen und Fällen sexualisierter Gewalt und Missbrauchs. Grundlagendokumente der Arbeit sind die Gutachten wie z.B. "Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946""", Maßnahmennummer A.I.2, Maßnahmennummer A.I.3)
- Prüfung und Beurteilung, wo Moralischer Rigorismus und Doppelstandards in der Beurteilung klerikalen Verhaltens zu vermeiden sind, ob und wo er anzusetzen ist.
- Prüfung und Beurteilung, wo Instrumentalisierung der Befunde im innerkirchlichen Reformdiskurs konsequent zu meiden sind, und wo sich Reformdiskurse aus dem Themenkomplex heraus entwickelt haben.

Erzbischof A

B. Sicherstellung der Aufarbeitung im Erzbistum Berlin

B.I Fachbereich Aufarbeitung im Erzbistum Berlin

B.I.1 Schaffung Fachstelle für den Bereich Aufarbeitung für das Erzbistum Berlin

Zusammenarbeit mit Kristin Wedekind und Pfarrer Martin Kalinowski (ehemalige Sitzungsleitung der Gutachten-Kommission), AG Aufarbeitung des Diözesanrates und Fachreferenten im Ordinariat bzgl. der benötigten Qualifikation und Haushaltsumfangs

Absicherung traumatherapeutischer Kompetenz in Aufarbeitungsprozessen

Ordinarius, Bereichsleitung Personal Sendung A

B.1.2 Aufbau Fachstelle Aufarbeitung

Bedarfsanalyse durchführen, Entwicklung Ziele und Inhalte, Einrichtung Fachstelle, Einarbeitung Mitarbeitende

Beauftragte Person für Aufarbeitung A

B.1.3 Aufarbeitungsprozesse in Pfarreien und Orte kirchlichen Lebens

Inhaltssammlung

- Konzept zur Durchführung entwickeln
- Verankerung von Aufarbeitungsstrategien des Konzeptes zur Durchführung von Aufarbeitungsprozessen in den Pastorkonzepten und in der gelebten Praxis der Gemeinden, Einrichtungen und Verbänden
- Bezug zu den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz
- Angebote zur Initiierung, Begleitung und Unterstützung von Aufarbeitungsprozessen in den Pfarreien und Orten kirchlichen Lebens
- Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden mit Zusatzqualifikation Traumafachberatung/Traumapädagogik
- Qualifizierung Mitarbeitender Aufarbeitungsprozesse zu gestalten und zu begleiten
- Aufbau ehren- und hauptamtliche Qualifizierungsteams zur Begleitung von Aufarbeitungsprozessen
- Qualifizierung der eindeutigen Ansprechpersonen in den Pfarreien/Gemeinden (Anliegen- und Beschwerdemanagement, Interventionsbeauftragte, Missbrauchsbeauftragte, Aufarbeitungsbeauftragte):
 - ➔ eindeutige Festlegung von Ansprechpersonen vor Ort
 - ➔ Zusammenfassung/Konzept erstellen, welche Qualifikationen die Person benötigt.
 - ➔ Klärung, wer die Beauftragungen im Blick hat, die Fäden in der Hand hält und ggf. nachbessert, wenn es nicht den Vorgaben entspricht.
 - ➔ Beratung, ob es sinnvoll ist, eine Interventionsbeauftragte für die Gemeinden und Pfarreien verpflichtend einzuführen (Hinweis: Außenstehende Interventionsbeauftragte kennen die Strukturen nicht und die Betroffenen kennen die Außenstehenden nicht und werden sich nicht so bereitwillig bei diesem sensiblen Thema einer unbekanntenen Person gegenüber öffnen (Dilemma))."

Beauftragte Person für Aufarbeitung A

B.1.4 Umsetzung der Leitlinien zur Aufarbeitung sex. Missbrauchs der Deutschen Bischofskonferenz mit entsprechenden Maßnahmen im Erzbistum Berlin

z. B. Bestellung von Aufarbeitungsbeauftragten in den Gemeinden und Einrichtungen des Erzbistums

Generalvikar, Beauftragte Person für Aufarbeitung B

B.1.5 Öffentlichkeitsarbeit

- Bedarfsanalyse Öffentlichkeitsarbeit
- Ziel ist die Schaffung einer möglichst hohen Transparenz und Wissensvermittlung über den Stand der Aufarbeitung und seine Inhalte
- Konzept zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Bsp. Jährliche Veranstaltung ggf. Hearing zum Stand der Aufarbeitung durch die Bistumsleitung
- Bezug zur Maßnahme das Hearing zu evaluieren
- Entwicklung und Arbeit anhand eines Kommunikationskonzeptes (inkl. Internetpräsenz, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterveranstaltungen, Betroffenenversammlungen, etc.)

Beauftragte Person für Aufarbeitung C

B.I.6 Bistumsweite Aufklärung über Aufarbeitung, Intervention und Prävention

Durchführung einer Kampagne in den Pfarreien, Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens im Erzbistum Berlin

1) Initiatorin sein zur Gründung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Kampagne - Ideen zur Mitwirkung: Beauftragte Person für Aufarbeitung, Präventionsbeauftragte, Interventionsbeauftragte, Missbrauchsbeauftragte der Gemeinden, Missbrauchsbeauftragte der Verbände und Organisationen, Betroffeneninitiativen, Kind im Zentrum, Diözesanrat der Katholiken

2) Projektantrag, Projektkonzept schreiben

Erstes Brainstorming

Plakate „Corporate Identity“ Erkennungszeichen und ein Eyecatcher

Verteilung über die Sozialen Medien - mit dem Account des Erzbistums verbreiten, Website, Gemeindebriefe (Textvorlagen an die Pressestelle, die dann in die Gemeindebriefe verteilt werden können)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (wie können Kinder und Jugendliche eingebunden werden Peer-to-Peer, Rücksprache auch mit BDKJ und anderen Jugendorganisationen), Kampagne kinder- und jugendgerecht gestalten, Methodensammlung und Bausteine zusammentragen, Angebote zu Formaten und Methoden, Blick auf Ideen wie beim BDKJ (72 Stunden Aktion, Zukunftszeit etc.), vor Ort Kompetenz dabei, Personen die in den Gemeinden oder Orten kirchlichen Lebens vernetzt sind und wissen wie die Kultur vor Ort ist - Stakeholder und Treiber vor Ort

ökumenischer Austausch zu dem Thema mit EKBO und Nordkirche - gemeinsame Kampagne wird als schwierig eingeschätzt (Schutzkonzepte für Gemeinden Austausch)

Beauftragte Person für Aufarbeitung, Präventionsbeauftragte, Interventionsbeauftragte B

B.II Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt

B.II.1 Einrichtung einer Unabhängigen Aufarbeitungskommission inkl. Betroffenenbeirat

Ordinarius A

B.II.2 Ansprache zur Abstimmung der Delegation in die Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt von Politik und Gesellschaft, Katholikenräten von Dresden-Meißen, Görlitz und Berlin, beim Militärbischofsamt

Katholische Büros A

B.II.3 Schaffung Geschäftsstelle zur Begleitung der Interdiözesanen Unabhängigen Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt

Schaffung von Stellen und Haushaltsbudget gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern zur Begleitung der Interdiözesanen Unabhängigen Aufarbeitungskommission: Geschäftsführung, Fachreferat, Sekretariat, befristet auf die Dauer der Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt

Sammlung Ausgaben Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt zur Einschätzung der Höhe des Haushaltsbudgets:

Aufwandsentschädigungen, Honorare für Fachexperten, Reise- und Übernachtungskosten, Kosten für Moderation und Präsentationsmaterial, Technische Ausstattung zur digitalen Zusammenarbeit, Kosten für psychologische/traumatherapeutische Begleitung, Kosten Supervision, Verpflegungskostenpauschale, Geschäftsstellenpauschale (z.B. Büromiete, Porto, Planungskosten, technische Ausstattung, Bewerbungsverfahrenskosten, usw.)

Ordinarius, Bereichsleitung Personal Sendung A

B.II.4 Mitbestimmung bei der Zielsetzung der Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt

Beteiligung von Betroffenenvertretern und -Vertreterinnen, Mitgliedern aus Diözesanrat, Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens an der Gestaltung der Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt

Vorschlag: Workshops zur Ausgestaltung der Arbeitsweise, Inhalte, Ziele, Zielgruppen der Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt

Geschäftsstelle Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt B

B.II.5 Auftaktveranstaltung zum Beginn der Arbeit der Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt

Aufarbeitungsprozess offiziell eröffnen, dabei höchstes Maß an Transparenz ermöglichen

Geschäftsstelle Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt C

Kompetente Kirche

C. Organisationsentwicklung

C.1 Beauftragung einer Organisationsberatung

C.1.1 Auftragsformulierung

Der Generalvikar erarbeitet in einer Arbeitsgruppe mit Delegierten aus dem Priesterrat, dem Diözesanrat, Betroffenenvertretungen, der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervertretung; Diözesanvermögensverwaltungsrat, Beraterstab, Projekte und Prozesse den Arbeitsauftrag an die Organisationsberatung. In der Sammlung der Arbeitsgruppe sind zu berücksichtigen die Aspekte und Anforderungen an den Auftrag für eine Organisationsberatung, sowie die Zusammensetzung der Prozessleitung. Die Ergebnisse sind in einer Beschlussvorlage zusammenzuführen. Die Vorlage soll in der Arbeitsgruppe beraten und abgestimmt werden. Die Arbeitsgruppe ist durch eine externe Moderation zu begleiten.

In der Beauftragung ist darauf zu achten, dass die Perspektive sexualisierte Gewalt im Fokus steht.

Die Beauftragung einer Organisationsberatung hat das Ziel alle Aufgaben, Maßnahmen und Tätigkeiten, die eine umfassende, bereichsübergreifende und inhaltlich weitreichende Veränderung – zur

Umsetzung neuer Strategien, Strukturen, Systeme, Prozesse oder Verhaltensweisen – in einer Organisation bewirken sollen zu begleiten.

Generalvikar A

C.1.2 Ausschreibung

Auf der Grundlage des abgestimmten Auftrages ist nach einer geeigneten Beratungsorganisation auszusuchen.

Generalvikar A

C.1.3 Auswahlverfahren und Beauftragung einer externen Organisationsberatung unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe

Generalvikar A

C.II Erarbeitung und Etablierung Qualitätsmanagement

C.II.1 Einrichtung Arbeitsgruppe „Qualitätssystem“

Die Arbeitsgruppe hat das Ziel zu klären, was der Begriff „Qualität“ für die Arbeitsbereiche Prävention, Intervention, Begleitung Betroffener und Aufarbeitung bedeutet und welche Normen, Standards und einheitliche Richtlinien zu erarbeiten sind.

Das Ziel bei der Einführung eines Qualitätssystems (QS) ist es, messbar zu machen, ob ein gewisser Standard („Qualität“) mit einer Tätigkeit oder einem Produkt erzielt wird.

Die Arbeitsgruppe ist mind. aus den Fachbereichen Vertretungen von Betroffenen, Prävention, Intervention, Beauftragung für Betroffene und Aufarbeitung zusammenzustellen. Die Arbeitsgruppe soll durch eine externe Beratung und Moderation durch den Prozess der Entwicklung und Etablierung begleitet werden.

Sammlung und Entwicklung dessen was es an Vorgaben durch die Ordnungen der Deutschen Bischofskonferenz, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Bistum bereits gibt

Generalvikar A

C.II.2 Erarbeitung Qualitätssystem

Ideensammlung:

- Erarbeitung (Routine)standards
- Beteiligung der Fachexperten
- Beteiligung Präventionsbeauftragter, Interventionsbeauftragte, Beauftragte für Betroffene, Aufarbeitungsbeauftragte
- Entwicklung von Indikatoren für das Qualitätssystem

Generalvikar A

C.II.3 Etablierung Qualitätssystem

Ideensammlung

- Etablierung Standards
- Beteiligung Präventionsbeauftragter, Interventionsbeauftragte, Beauftragte für Betroffene, Aufarbeitungsbeauftragte
- Qualitätssystem und Erfolgskontrolle einführen

Generalvikar A

C.III Erarbeitung und Etablierung Controlling(system)

C.III.1 Einrichtung Arbeitsgruppe „Controlling“

Die Arbeitsgruppe hat das Ziel zu klären, was der Begriff „Controlling“ für die Arbeitsbereiche Prävention, Intervention, Begleitung Betroffener und Aufarbeitung bedeutet und welche Arbeitsbereiche und -aufgaben zu planen, zu koordinieren und zu kontrollieren sind.

Ideensammlung

- Die Arbeitsgruppe ist mind. aus den Fachbereichen Prävention, Intervention, Beauftragung für Betroffene und Aufarbeitung zusammenzustellen. Die Arbeitsgruppe soll durch eine externe Beratung und Moderation durch den Prozess der Entwicklung und Etablierung begleitet werden.
- Jährliche Evaluation der Projektziele und der Indikatoren im Qualitätssystem bei einer Klausurtagung für die Fachbereiche Prävention, Intervention, Beauftragte für Betroffene, Aufarbeitung, Entsprechende Anpassungen und Weiterentwicklungen

Generalvikar, Bereich Personal, Pastoral C

C.III.2 Erarbeitung Controllingsystem

Ideensammlung

- welche Informationen sind von Controlling-Mitarbeitenden zu sammeln, um die Unternehmensführung mit den Informationen zu versorgen, um informierte Entscheidungen treffen zu können?
- welche Struktur wird benötigt, um diese Entscheidungen in die Tat umzusetzen?

Generalvikar A

C.III.3 Etablierung Controllingsystem

Generalvikar A

C.III.4 Controlling Maßnahmen Gutachten-Kommission

Übergabetreffen im Rahmen der Einarbeitung und Evaluierung der Interdiözesanen Aufarbeitungskommission durch die Frau Wedekind und Pfarrer Martin Kalinowski (ehemalige Sitzungsleitung der Gutachten-Kommission) inkl. Übergabe aller Dokumente, Protokolle etc. der Gutachten-Kommission und des Controllings.

Generalvikar B

C.III.5 Überführung Maßnahmenplan in ein digitalen Projekt-Management-Tool

Der Maßnahmenplan der Gutachten-Kommission ist Fach- und Bereichsübergreifend und in einigen Stellen sehr komplex und miteinander verwoben und abhängig. Zur Übersichtlicheren Bearbeitung und Entscheidung über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen empfiehlt die Gutachten-Kommission die Überführung in ein digitales Projekt-Management-Tool (Bsp. Offenes System MeisterTask oder geschlossene Systeme durch individuelle Lösungen für Unternehmen), an dem parallel und Bereichsübergreifend gearbeitet werden kann.

Ideen

- Übersichtlichkeit und Transparenz über den Status von Maßnahmen, Projekten und Arbeitsaufgaben

- Verantwortliche sind über verschränkte Projekte und Einzelaufgaben zuverlässig informiert
- System einer Wiedervorlage etablieren
- evtl. Einführung/Etablierung eines Organisations-Management-Tools im Rahmen der Geschäftsordnung des Ordinariats

Generalvikar B

C.IV Kommunikationsmanagement

C.IV.1 Qualifizierungsworkshop zur Verbesserung der Innerbetrieblichen Kommunikation im Erzbischöflichen Ordinariat

Ziel:

- Schaffung von Transparenz über die Strukturen, Kommunikationsflüsse und Probleme der inner-betrieblichen Kommunikation
- Kenntnisse der Beschäftigten über Aufbau- und Ablauforganisation verbessern
- Ermittlung von Schwachstellen der innerbetrieblichen Kommunikation
- Entwicklung konkreter Verbesserungsmaßnahmen
- Sensibilisierung der Belegschaft für Kommunikationsprobleme
- Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine stärkere Beteiligung an der Optimierung interner Prozesse
- Klärung wer benötigt welche Informationen?
- Menge und Qualität von Information und Kommunikation auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abzustimmen

Zielgruppe:

Beschäftigte aller Hierarchieebenen und Bereiche, in einer Gruppengröße von ca. 8–15 Personen und die Führungsspitze (Geschäftsführung oder -leitung)

externe Moderation/ Organisationsberatung

Inhalt:

- Analyse bestehender Kommunikationsstrukturen
- Erarbeitung von Schwachstellen
- Analyse von Schwachstellen und Stärken
- Maßnahmenplanung
- - Kommunikationswege und Zuständigkeiten im Ordinariat festschreiben

Generalvikar, Organisationsberatung B

C.IV.2 Bedarfsermittlung der (Innerbetrieblichen) Kommunikationsprozesse zwischen den Pfarreien/Orten kirchlichen Lebens und dem Erzbischöflichen Ordinariat

Ziel:

1. Analyse des Auftrags mit den Rahmenbedingungen, des Problems, des Umfelds (Situationsanalyse)
2. Festlegen der Kommunikationsziele. Klärung was erreicht werden soll.
3. Bestimmen der Zielgruppen (Öffentlichkeiten). Klärung mit wem kommuniziert werden will/muss.
4. Wahl der Themen, Botschaften, Argumente. Klärung über welche Themen kommuniziert wird. Welche Botschaften werden vermittelt? Welche Argumente werden vorgebracht?
5. Bestimmen der adäquaten Kommunikationsinstrumente unter Berücksichtigung von Zeit und personellen wie materiellen Ressourcen. Klärung welche Kommunikationsinstrumente werden eingesetzt.
6. Festlegen der Kontrollsysteme (Wirksamkeits- und Effizienzkontrolle). Klärung wie überprüft wird, ob und inwiefern die angestrebte Wirkung erzeugt wurde.-> Einbindung in das Controlling- und Qualitätssystem

- klarere und transparente Struktur für die Information an Gemeinden vorgeben
- Informationen an Gemeinden, der Punkt ist gemäß Nr. 45 der Leitlinien genauer zu fassen

Generalvikar, Organisationsberatung A

C.IV.3 Qualifizierungsworkshop zur Verbesserung der (Innerbetrieblichen) Kommunikation zwischen den Pfarreien und Orten kirchlichen Lebens und dem Erzbischöflichen Ordinariat

Ziel:

- Schaffung von Transparenz über die Strukturen, Kommunikationsflüsse und Probleme der (inner-betrieblichen) Kommunikation
- Kenntnisse der Beschäftigten über Aufbau- und Ablauforganisation verbessern
- Ermittlung von Schwachstellen der innerbetrieblichen Kommunikation
- Entwicklung konkreter Verbesserungsmaßnahmen
- Sensibilisierung der Belegschaft für Kommunikationsprobleme
- Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine stärkere Beteiligung an der Optimierung interner Prozesse
- Klärung wer benötigt welche Informationen?
- Menge und Qualität von Information und Kommunikation auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abzustimmen

Zielgruppe:

Beschäftigte aller Hierarchieebenen und Bereiche, in einer Gruppengröße von ca. 8–15 Personen und die Führungsspitze (Geschäftsführung oder -leitung)
externe Moderation/ Organisationsberatung

Inhalt:

- Analyse bestehender Kommunikationsstrukturen
- Erarbeitung von Schwachstellen
- Analyse von Schwachstellen und Stärken
- Maßnahmenplanung

Generalvikar, Organisationsberatung B

C.V Anliegen- und Beschwerdemanagement im Erzbischöflichen Ordinariat

C.V.1 Einrichtung Arbeitsgruppe „Anliegen- und Beschwerdemanagement“

Ziel

- Erarbeitung eines Anliegen- und Beschwerdemanagements

Ideensammlung

- Die Arbeitsgruppe ist mind. aus den Fachbereichen Vertretung Betroffener, Prävention, Intervention, Beauftragung für Betroffene und Aufarbeitung zusammenzustellen. Die Arbeitsgruppe soll durch eine externe Beratung und Moderation durch den Prozess der Entwicklung und Etablierung begleitet werden.
- Feedbackkultur stärken und Machtmissbrauch verhindern

Generalvikar A

C.V.2 Etablierung Anliegen- und Beschwerdemanagement

Generalvikar A

C.VI Aktenführung

C.VI.1 Einrichtung Arbeitsgruppe „Aktenführung“

Die Arbeitsgruppe hat das Ziel eine Transparente und Nachvollziehbare Aktenführung zu entwickeln.

Ideensammlung

- Ideen bei der Aktenführung entwickeln, die das Erkennen von Risikofaktoren und Gefährdungsstrategien ermöglichen
- Schaffung der Möglichkeit zur Nachverfolgung von Vertuschung und fehlerhaftem Verhalten durch Mitarbeitende
- Umstrukturierung der Führung von Personalakten nach anerkannten Standards
- Übersichtlichkeit und Nutzbarkeit sichern
- Klärung, was alles in welcher Akte genau steht und wie damit umzugehen ist
- Als zielführend wird der Vorschlag gewertet, künftig von ""Mitarbeitenden-Akten"" zu sprechen, das würde 1. alle Mitarbeitenden und somit auch Ehrenamtliche mit umfassen (vgl. Struktur/Organisationsberatung, 2. eine Erinnerungs-Struktur, bzw. ein Sicherheitsnetz schaffen, wenn Personen (z.B. in Pfarreien) ausfallen und das Nachhalten/Nachhaken, z.B. bei aktuellen Führungszeugnissen erleichtern (vgl. Präventionsordnung)
- die Aktenführung der Ansprechpersonen für Betroffene vereinheitlichen und festlegen. Wer legt welchen Aktenvermerk fest und wer bekommt ihn? (vgl. Organisationsstruktur), abhängig vom Personalaktengesetz der Deutschen Bischofskonferenz/VDD.
- digitale Aktenführung

Personal Sendung A

C.VI.2 Externe und unabhängige Prüfung der Akten

- Die ordnungsgemäße und vollständige Aktenführung der Personalverwaltung ist regelmäßig durch unabhängige Prüfende zu testieren
- Vorlegen eines Konzeptes wie geführt werden soll und in welchen Fristen geprüft wird.
- Empfehlung: Prüfende haben alle zwei Jahre einen Bericht anzufertigen und vorzulegen.

Personal Sendung A

C.VI.3 Digitalisierung der Aktenführung

Personal Sendung C

D (Kategorial) Seelsorge im Kontext von sexualisierter Gewalt und Missbrauch

D.I Kennen und Auskunft geben über die Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene Personen, Betroffene Systeme und Mitarbeitende

D.I.1 Evaluation und Bedarfsermittlung der Informationsmaterialien über die Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfen für Betroffene für die Zielgruppen Betroffene, Mitarbeitende im Erzbistum Berlin und Mitglieder der Pfarreien und Orte kirchlichen Lebens ggf. Entwicklung, Streichung oder Überarbeitung der Informationsmaterialien

- Betroffenen niedrigschwellig die Möglichkeit geben, sich darüber zu informieren, welche kirchlichen und welche unabhängigen, außerkirchlichen Angebote es gibt und dass die erforderlichen Kosten für Beratung und Therapie durch das Erzbistum übernommen werden.
- Hilfen für Betroffene in Akutsituationen (Übernahme der Kosten für Beratung und Therapie durch kirchliche und unabhängige, nichtkirchliche Stellen)
- Prüfung, ob die Materialien auch für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung passend sind.

Ansprechperson für Betroffene, Beauftragte Person für Aufarbeitung A

D.1.2 Evaluation und Bedarfsermittlung der Kommunikationswege und deren Wirksamkeit bei der Verbreitung der Informationsmaterialien zu den Unterstützungsmöglichkeiten/ Hilfen für Betroffene für die Zielgruppen Betroffene, Mitarbeitende im Erzbistum Berlin und Mitglieder der Pfarreien und Orte kirchlichen Lebens

ggf. Entwicklung, Streichung oder Überarbeitung der Kommunikationswege um die Wirksamkeit zu erhöhen

Kommunikationsstrategie entwickeln, wie die Zielgruppe erreicht werden kann.

z.B.

- Informationen und Wissen aufbauen aus Bereichen aufsuchende Straßensozialarbeit- deren Methoden und Ideen, usw.
- Kommunikation über Kanäle der Bistumsseite, Betroffenen-Organisationen, Kooperationspartner:innen
- Informationen über die Hilfsangebote (für Betroffene, Systeme)
- Serviceangebote entwickeln (Texte für Gemeindeblatt, Vereinszeitungen, Plakatvorlagen zum Drucken und aufhängen, Digitaler Button für die Internetseite der Gemeinden und Verbände)

Newsletter am Gebetstag für Betroffene (18.11. jedes Jahres) für unterschiedliche Zielgruppen

Zielgruppe:

1x Betroffene, 1x Betroffene Systeme, 1x Mitarbeitende

Vorschläge zum Inhalt:

- Berichte der Beauftragten für Prävention, Intervention und Ansprechperson für Betroffene, AG Aufarbeitung des Diözesanrates
- Angebote für traumatisierte Gemeinden
- Angebote Trauma-sensible Fort- und Weiterbildungen
- Materialien für den Gebetstag für Betroffene
<https://www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/gebetstag>
- Nachrichten aus dem Katholischen Netzwerk Kinderschutz, Fachtag- Inhalte
- Prüfung, ob die Materialien auch für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung passend sind.

Ansprechperson für Betroffene, Beauftragte Person für Aufarbeitung B

D.1.3 Evaluation und Bedarfsermittlung der Serviceangebote

- Evaluation welche hilfreich sind damit die Informationen leichter verbreitet werden können
- Texte für Gemeindeblatt, Vereinszeitung
- Plakate zum Ausdrucken und aufhängen
- Digitaler Button für die Internetseite der Gemeinden und Verbände

Ansprechperson für Betroffene B

D.1.4 Evaluation Zusammenarbeit/Kooperationsvertrag mit Kind im Zentrum

- nach 1,5 Jahren ob das Angebot für Betroffene sich mit Ihren Anliegen dort hinzuwenden angenommen und als hilfreich empfunden wurde evaluieren
- Rückmeldung an die Bistumsleitung und die entsprechenden Fachgremien

Ansprechperson für Betroffene, Kind im Zentrum A

D.I.5 Angebot an Betroffene Gespräche mit dem Erzbischof zu führen

- laut Vorgabe der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz, Ziel der Gespräche: den Versuch zu unternehmen die Situation der Betroffenen zu verbessern und Ihnen mit Empathie und Hilfsbereitschaft zu begegnen
- Menschliche Betreuung der Betroffenen, sofern gewünscht, ist eine dem Erzbischöflichen Ordinariat obliegende Aufgabe
- Der Erzbischof gibt einen Bericht an die Beauftragte Person für Betroffene und die sich daraus ergebenden Hilfeangebote

Ansprechperson für Betroffene, Erzbischof A

D.II Proaktive Unterstützung bei der Vernetzung von Betroffenen

D.II.1 Gründung und Begleitung eines Betroffenenbeirates

- im Rahmen der Arbeit der Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt
- Unterstützung bei der Vernetzung und die Bereitstellung von Ressourcen zur Organisation von Selbsthilfeangeboten

Ideensammlung:

- Betroffenenbeirat zu erweitern durch die Einbindung von Personen die für Betroffene sprechen können, weil sie indirekt selbst betroffen sind (Eltern, Geschwister, Partner, Kinder)
- Angebote zu Netzwerktreffen für Betroffene
- Angebote Selbstorganisation und -gruppe
- Prüfung zur Unterstützung bei z.B. Anträge auf Anerkennung des Leids, Therapiekostenübernahme, etc. ggf. in Kooperation mit Sozialarbeitende mit Zusatzqualifikation Traumafachberatung/ Traumapädagogik
- ggf. Suche nach Betroffenen, die mitarbeiten wollen beim Vernetzungstreffen

Ansprechperson Interdiözesane Unabhängige Aufarbeitungskommission der (Erz-) Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt A

D.II.2 Aufbau und Pflege Betroffenen Netzwerk/-initiative

Fokus: Hilfe zur Selbsthilfe in diesem Rahmen Angebote zu Empowerment, Beteiligung, Gewinnung Partnerinnen und Partner bei der Aufarbeitung

Ansprechperson für Betroffene A

D.II.3 Organisation und Durchführung eines Vernetzungstreffens für Betroffene sexualisierter Gewalt im Erzbistum Berlin

Zielgruppe:

- Betroffene aus dem Bereich der Zuständigkeit des Erzbistums Berlin
- Betroffene aus den Orden und katholischen Einrichtungen und nicht explizit Zuständigkeit des Erzbistums aber auf dessen Gebiet befindlich
- Betroffene die der Missbrauchsbeauftragten bekannt sind und sich bereits geoutet haben, die Veranstaltung bietet keinen Rahmen/ entsprechende Beratungsmöglichkeiten für Menschen die sich das erste Mal outen

Ziele:

- Ermöglichen einer Vernetzung zwischen Betroffenen im Erzbistum Berlin
- Kenntnis erlangen bezüglich organisatorischer und finanzieller Unterstützungsleistungen durch das Erzbistum Berlin

- Sensibilisierung für Erfahrungen, Chancen und Hürden in punkto Betroffenenarbeit im Gremium auf der Bundesebene: Das kann passieren. Darauf ist zu achten. Das sind unsere Erkenntnisse aus der Beiratsarbeit – und als Betroffene.
- Kennenlernen der aktuellen Aktivitäten des Betroffenenbeirats der Interdiözesane unabhängige Kommission zur Aufarbeitung der (Erz)Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt, relevanter Themen und Betroffener
- Transparenz erzeugen in punkto Aufarbeitung: Was ist passiert? Welche Fortschritte gibt es? Wie lauten nächste Schritte?
- Entwickeln konkreter Ideen angemessener Vernetzungs- und Begleitformate Betroffener, die außerhalb des Gremiums Beirat in Kontakt miteinander/über das Erzbistum Berlin bleiben wollen
- Überprüfen etwaiger Dialogbedarfe mit der Bistumsleitung auf Grundlage der bisherigen und zukünftig geplanten Betroffenenarbeit
- Evaluation des Veranstaltungsformates über den weiteren Bedarf nach Vernetzungstreffen
- ggf. Durchführung eines solchen Angebotes jährlich vor dem Gebetstag für Betroffene sexualisierter Gewalt im November

Gutachten-Kommission A

D. III Bedarfsorientierte Angebote

D.III.1 Einrichtung Arbeitsgruppe "(Kategorial)Seelsorge für Betroffene von sexualisierter Gewalt und Missbrauch"

Ziel:

- Durchführung und Auswertung einer Evaluation und Bedarfsanalyse zur (Kategorial)Seelsorge für Betroffene von sexualisierter Gewalt und Missbrauch
- Arbeitsgruppe sammelt, bündelt und entwickelt ggf. in Workshops; Denkfabriken; usw. Angebote für die Pastoral und Seelsorge für Menschen die von sexualisierter Gewalt und Missbrauch betroffen sind.
- Aufbau einer Koordinationsstelle und Materialien im Erzbischöflichen Ordinariat

Zielgruppe: Im Fokus Betroffene, Familien, Pfarreien, Gemeinden, Orte kirchlichen Lebens, Angehörige, im besonderen auch Menschen die sexualisierte Gewalt und Missbrauch außerhalb der katholischen Kirche erlebt haben und Zuflucht in Einrichtungen und Gebetsangeboten suchen.

Ideensammlung:

- Angebote zum Gebetstag für Betroffene sexualisierter Gewalt
- Angebote die Betroffene stärken, um die Traumatisierung vom Tisch zu bekommen
- Angebote für betroffene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Bereich Pastoral A

D.III.2 Einrichtung Arbeitsgruppe "(Kategorial)Seelsorge für (fälschlich) Beschuldigte und (potenziell) tatbegehende Personen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch"

Ziel:

- Durchführung und Auswertung einer Evaluation und Bedarfsanalyse zur (Kategorial)Seelsorge für Beschuldigte und (potenzielle) tatbegehende Personen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch
- Arbeitsgruppe sammelt, bündelt und entwickelt ggf. in Workshops, Denkfabriken, usw. Angebote für die Pastoral und Seelsorge für Menschen die (fälschlich) beschuldigt und (potenziell) Tatbegehend sind.
- Aufbau einer Koordinationsstelle und Materialien im Erzbischöflichen Ordinariat

Zielgruppe: Im Fokus Beschuldigte, Familien, Pfarreien, Gemeinden, Orte kirchlichen Lebens, Angehörige, im besonderen auch Menschen die sexualisierte Gewalt und Missbrauch außerhalb der katholischen Kirche verübt haben oder gefährdet sind zu verüben und Zuflucht in Einrichtungen und Gebetsangeboten suchen.

Ideensammlung:

- Angebote zum Gebetstag für Betroffene sexualisierter Gewalt
- Hilfen für tatsächliche Täter und Täterinnen - Regelmäßige Bekanntmachung sowie die Unterstützung von qualifizierten Beratungs- und Therapieangeboten für erwachsene Personen, die sexuelle Übergriffe begangen haben, durch die Pfarreien und alle relevanten Orte kirchlichen Lebens unseres Erzbistums.
- Hilfen für potentielle Täter und Täterinnen
- Bekanntmachung präventiver Beratungsangebote für Menschen, die sich sexuell von Kindern oder Jugendlichen angezogen fühlen sowie für Jugendliche, die sich sexuell von Kindern angezogen fühlen. Prüfung, ob die Materialien auch für Menschen mit (geistiger) Beeinträchtigung geeignet sind.

Bereich Pastoral A

D.IV Kennen von Hintergründen und Risikobereichen für sexualisierte Gewalt und Missbrauch

D.IV.1 Einrichtung Arbeitsgruppe "(Kategorial)Seelsorge für irritierte Systeme"

Ideensammlung

- Zusammenstellung von Erkenntnissen über sexualisierte Gewalt und Missbrauch
- Allgemeine Informationen zu dem Thema/ Literatur etc.
- Folgen sexualisierter Gewalt und Missbrauch für Betroffene, Beschuldigte und die umliegenden Systeme
- Angebote zur Missbrauchsstudie Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG Studie)
- Angebote zum Synodalen Weg

Leitung Pastoral B

E Konzepte und Standards

E.I Standards für die Durchführung von Sakramenten, deren Vorbereitungsangebote und der Ministrantinnen- und Ministrantenarbeit

E.I.1 Transparenz von Lehrinhalten

Ideensammlung:

- vorbereitete Katechesen
- Lerninhalte sind mit dem pastoralen Team abzustimmen. Wünschenswert ist die Mitarbeit von erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen, Vertreterinnen und Vertretern des Pfarrgemeinderates (PGR) und der Elternschaft, keine „Ein-Mann-Show“;
- Vorlage eines beispielhaften Curriculums durch das Erzbistum Berlin u.a. zum Thema Beschwerdemanagement, Prävention sexualisierter Gewalt und Sexualpädagogik
- Über Elternabende ist Transparenz herzustellen über die Themen und Lehrinhalte
- Der Unterricht sollte in kleinen Gruppen und im Team stattfinden
- Priester und andere hauptamtliche Seelsorgerinnen sollten wie auch Eltern und Vertreter:innen der Gemeinde in einem Raum beim Unterrichtsgeschehen anwesend sein können.

- Schwerpunkte bei Firmvorbereitung / Kommunionunterricht im Team besprechen, Transparenz bei Firmvorbereitung mit Jugendlichen suchen

Bereich Pastoral B

E.1.2 Standards in der Beichtvorbereitung und im Beichtgeschehen

Ziel:

Entwicklung von Standards, auf die sich Kinder, Jugendliche und Eltern verlassen können müssen.

Ideensammlung:

- als Erstbeichte bei Erstkommunion und im Rahmen der Firmkatechese
- Sensibilität bei der Kinderbeichte ist bereits in der Priesterausbildung anzusprechen, denn Erstbeichte bietet auch Gelegenheit für einen "Erstkontakt"
- Die Beichtkatechese darf nicht auf eine Kulpabilisierung - gerade mit Blick auf Sexualmoral einhergehen, sie muss im Gegenteil ermutigend sein
- im Zusammenhang mit der Beichte sind Kinderrechte zu stärken
- Der Raum für die Beichte mit Kindern und Jugendlichen sollte einsehbar sein. vgl. Fall 56, 57: wenn Jugendliche Fragen der Sexualmoral nicht selbst ansprechen, sollten Schuldeingeständnisse nicht erzwungen werden.

Personal Sendung, Präventionsbeauftragte B

E.1.3 Verhaltensregeln für berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende in Nah- und Abhängigkeitsbereichen

- Fortführung der partizipativen Erarbeitung von Verhaltenskodices in Pfarreien und anderen kirchlichen Einrichtungen im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung
- Im Verhaltenskodex sollen auch Regelungen zum Umziehen und bei Übernachtungen enthalten sein. Hinsichtlich der Sakristei können Regelungen entsprechend der Empfehlung Nr. 1984 im Gutachten getroffen werden, aus Präventionssicht sind aber auch andere Maßnahmen möglich.
- Überprüfung der Regelungen, ob diese auch für die Begleitung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung angemessen sind – Rücksprache mit der Seelsorge für Menschen mit Behinderung

Präventionsbeauftragte B

E.1.4 Qualifizierung von Katechetinnen und Katecheten in der Sakramenten-Vorbereitung im Themenfeld sexuelle Bildung

- entsprechend dem Sexualpädagogischen Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin (2011)
- Sexuelle Bildung qualifizieren, unkontrollierte Sexualkunde verhindern

Bereich Pastoral B

E.1.5 Standards für die Ministrantinnen- und Ministrantenarbeit

Klare Regeln im Umgang mit Ministrantinnen- und Ministranten

Zu identifizieren ist, was für Ministranten spezifisch ist und was bereits für die Kinder- und Jugendpastoral geklärt ist (wie z.B. präventives Verhalten bei Fahrten). Spezifisch ist zum Beispiel die Situation für jüngere Ministranten beim Anziehen der Ministrantinnen- und Ministrantengewänder in einer separaten (?) Sakristei.

E.II Fallmanagement

E.II.1 Transparenz über aktuelle Meldungen, Fälle und Verfahren

- Transparenz unter der Wahrung der Persönlichkeitsrechte Betroffener und des Datenschutzes
- Jährliche Veröffentlichung eines anonymisierten Berichtes zu den Meldungen, Fällen und Verfahrensständen auf der Internetseite des Erzbistums Berlin

Interventionsbeauftragte C

E.II.2 Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafbehörden

- stärken und intensivieren durch kurze Kommunikationswege
- Standard entwickeln der klare Kompetenzverteilung festlegt (wer für was und mit wem verantwortlich ist)
- Verfahrensweisen und Zuständigkeiten regeln
- Null-Toleranz-Politik, Selbstverpflichtung bekannt gewordene Straftaten zur Anzeige zu bringen

Generalvikar B

E.II.3 Überprüfung aktueller Fälle nach weiteren Beschuldigungen, Beschuldigten und Betroffenen

Interventionsbeauftragte A

E.II.4 Standard zur Durchführung der Verfahren

Ideensammlung:

- Verkürzung der Verfahrensdauer durch Standards
- Konsequente Anwendung des Kirchenrechtes
- klare Kompetenzzuweisung für die Prüfung der laufenden und abschließenden Ergebnisse der Voruntersuchung (Erfolgskontrolle)
- Strafmaßnahmen müssen umgesetzt werden
- Diözesane Verfahrensordnung zur Anwendung des Strafrechts erstellen und einführen, zusammenführen mit Ausführungsbestimmungen zur Intervention

Umgang mit Strafanzeigen und im Besonderen mit dem Verfahren und der Dauer, da diese sehr belastend für die betroffene Personen sind, sich auf das Strafverfahren einzulassen. Es scheint folgerichtig, dass Mitarbeitende in Einrichtungen nicht auf eine sofortige Strafanzeige drängen, da das Verfahren so traumatisierend sein kann, dass es schwierig ist, das als Person in der aktuellen Krise durchzustehen. Diese Praxis muss sich in den Konzepten und Standards widerspiegeln und die politische Interessensträgerinnen und Interessensträger motivieren sich für weniger retraumatisierende Verfahren und Verhandlungen einzusetzen. Auch die Praxis der Einstellung von Verfahren ist eine weiterhin retraumatisierende Praxis.

- Standard für die Durchführung von Verfahren für Menschen mit (geistiger) Beeinträchtigung
- Bedarfsanalyse und Ausgestaltung der besonderen Bedürfnisse in den Abläufen/Praxis

Offizialat, Interventionsbeauftragte B

E.II.5 Ausweitung Ansprechperson für Betroffene

- Beauftragung mind. einer weiblichen und einer männlichen Ansprechperson für Betroffene auf Bistumsebene

- weitere Ansprechpersonen z.B. in Rügen/ Greifswald um die Weite des Bistums abzudecken

Ansprechperson für Betroffene A

E.II.6 Betroffenen Einsicht in Ihre Akten geben

- Möglichkeit kommunizieren, dass Betroffene Einsicht in Ihre Akten und die geschwärzten Teile des Gutachtens erhalten

Interventionsbeauftragte A

E.II.7 Einführung eines digitalen (Projekt)Managementtools zur Meldungs- und Fallbearbeitung

Ideensammlung

- Übersichtlichkeit und Transparenz über den Status von Fällen, Projekten und Arbeitsaufgaben
- Neue Verantwortliche sind über offene Vorgänge zuverlässig informiert und können offene Vorgänge weiterverfolgen
- System einer Wiedervorlage etablieren
- stichprobenartige Kontrollen von abgeschlossenen Vorgängen, "nachträgliches Vier-Augen-Prinzip"
- Einführung/Etablierung eines Organisations-Management-Tools im Rahmen der Geschäftsordnung des Ordinariats

Generalvikar A

E.II.8 Geltendes Kirchliches Archiv- und Datenschutzrecht überprüfen ob es Prävention und Aufarbeitung behindert.

Generalvikar B

F Qualifizierte Mitarbeitende

F.I Stellenausschreibung und -besetzung

F.I.1 Stellenbeschreibung inkl. benötigter Qualifikation für alle Stellen

- Personalentscheidungen - nicht nur diese - sind konsequent aufgrund von fachlicher Qualifikation treffen
- Für jede Stelle muss eine verbindliche Stellenbeschreibung/-profil vorliegen

Bereich Personal B

F.I.2 Ergreifen von Personalmaßnahmen von persönlichen Beziehungen trennen

- es ist vorstellbar, einen kompetenten Kleriker zu wählen, insofern er keine persönlichen Beziehungen (über Ausbildung, Herkunft, etc.) hat.

Generalvikar A

F.I.3 Laien in Entscheidungspositionen

weitere Möglichkeiten prüfen, Laien an entscheidenden Positionen einzubinden

Generalvikar C

F.II Aus-, Fort- und Weiterbildungen

F.II.1 Vergrößerung und Verbreiterung des Wissens um das kirchliche Strafrecht

Studententage zum Kirchenrecht (v.a. im Hinblick auf das neugefasste Strafrecht)

Personal Sendung, Teilbereich Fortbildung B

F.II.2 Umfassende Ausbildung der zuständigen Person für Voruntersuchungen

- Vergrößerung und Verbreiterung des Wissens um das kirchliche Strafrecht (Promotion),
- Mindestanforderungen definieren und entsprechende Qualifikationen in Kirchenrecht und weiteren Fachgebieten sicherstellen (u. a. Trauma(sensible) Fachberatung, Traumatherapie und/oder -pädagogik)

Personal Sendung, Teilbereich Fortbildung, Offizialat B

F.II.3 Schulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umgang mit Betroffenen

- Einbezug von Fachkräften oder zusätzliche Schulungen eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bereichen wie Umgang mit Betroffenen, Kommunikation

Personal Sendung, Teilbereich Fortbildung, Ansprechperson für Betroffene A

F.II.4 Wissen über Meldepflicht kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen

Explizite Aufnahme der Meldepflicht in der Gemeinsamen Schutzzerklärung im Zuge der Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung

Präventionsbeauftragte A

F.II.5 Trauma(sensible) Kompetenz für Beauftragte in der Intervention

Alle Mitarbeitenden die im Erzbistum Berlin mit Intervention beauftragt sind und mit traumatisierten Menschen und Systemen und dessen Folgen in Kontakt treten, sind qualifiziert im Bereich Trauma(sensible) Fachberatung, Traumatherapie und/oder -pädagogik und arbeiten nach den im Erzbistum Berlin geltenden Grundlagen, klaren Anweisungen und Konzepten.

Die Arbeit ist in Berichten zu dokumentieren und in angemessener Form transparent zu machen. Supervisionen und/oder kollegiale Fallberatungen sind regelmäßig zu initiieren.

Ansprechperson für Betroffene, Beraterstab, Generalvikar, Interventionsbeauftragte C

F.II.6 Evaluation der Angebote und Durchführungen der Präventionsschulungen

Präventionsbeauftragte C

F.II.7 Verpflichtung zur Auffrischung von Schulungen

- die sich mit dem Themenkomplex auseinandersetzen
- Vorschlag: alle 5 Jahre
- in regelmäßigen Abständen

Präventionsbeauftragte B

F.II.8 Qualifizierung durch Schulung bei kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen

- Fachkräftemangel, Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse, Quereinstieg, Stellenhopping, wie kann der Herausforderung in der Praxis Rechnung getragen werden, wenn es um die

ausreichende und zeitnahe sowie regelmäßige Qualifizierung der Fachkräfte in dem Themenkomplex geht?

Präventionsbeauftragte B

F.II.9 Verpflichtung zur Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungen

- welche durch die Fachbereiche und Bereichsleitungen oder Bistumsleitungen festgelegt wurden
- Sanktionen bei Verstoß gegen die Teilnahmepflicht

Präventionsbeauftragte B

F.II.10 Weiterbildungen zu den Themenkomplexen Evaluation

- wie können pastorale Kontexte evaluiert werden und Einzug in eine Qualitätsmessung erhalten
- welche Möglichkeiten gibt es

Präventionsbeauftragte B

F.II.11 Professionalisierung von Führungs- und Leitungspersonal

Ideensammlung:

- Entwicklung von Leitfäden zur Begleitung, Beratung und Unterstützung von Mitarbeitenden (Mitarbeitenden Gespräche, Begleitgespräche, aktive Fachaufsicht)
- Überprüfung der Führungskraft, ob den Leitfäden entsprechend die Begleitung, Beratung und Unterstützung von Mitarbeitenden stattgefunden hat
- Einführung 360 Grad Feedback für Führungs- und Leitungspersonal
- Beteiligung von Mitarbeitenden und Partizipationsmöglichkeiten
- Umgang mit betroffenen Mitarbeitenden
- Sitzungskultur (Dokumentation, Protokolle, Absprachen, Beschlüsse (zur Nachverfolgung separate Nummerierung der Beschlüsse), Wiedervorlage

Personal Sendung, Teilbereich Fortbildung, A

F.III Personalauswahl des Priesternachwuchses professionalisieren

F.III.1 Ausbildung für den priesterlichen Dienst professionalisieren und vereinheitlichen

- Implementierung von Standards der Präventionsarbeit bereits in der Ausbildung für den priesterlichen Dienst
- Ausbildung professionalisieren und vereinheitlichen
- Aufräumen der verschiedenen Anbieter in der Priesterausbildung (=Vereinheitlichung von Standards in der Prävention)

Personal Sendung, Teilbereich Ausbildung C

F.III.2 Qualifiziertes Auswahlverfahren zum Priesterberuf

- Durch geschultes Fachpersonal ein besonderes Augenmerk darauflegen, dass nur zur Seelsorge geeignete und charakterlich ausgereifte Persönlichkeiten zum Priesterberuf zugelassen werden.
- Skrutinium-Gespräche verbessern, öfter durchführen (insbesondere öfter zwischen Priestern und Bistumsleitung)
- Propädeutische Semester unter Sicht einer späteren Verwendung als Seelsorger intensivieren
- Präventionsschulungen

- Personal auf Leitungsebene, auch in den einzelnen Seminaren (Regenten, Spirituale etc.) muss Fachkompetenz haben
- Null-Toleranz-Politik gegenüber sexuellem Missbrauch
- Ständige Schulungen und Fachseminare, um Missbrauchsfällen vorzubeugen
- Einbindung Referat Prävention und Sexualpädagogik

Personal Sendung, Teilbereich Ausbildung, Referat Prävention und Sexualpädagogik A

F.III.3 Neue/vertiefende Elemente in der Ausbildung in Abstimmung mit den kooperierenden Diözesen

- Absicherung und Vertiefung von Selbstreflexion zu den Themen Sexualität, Beziehungsgestaltung, Macht in der Priesterausbildung
- Vertiefung der Themen Kinder-/Jugendbeichte in der Priesteraus- und Fortbildung
- Sicherheit für Priester im Umgang mit Tätern/Täterinnen, die zur Beichte kommen

Personal Sendung, Teilbereich Ausbildung A

F.III.4 Überprüfung auf Einhaltung der Standards der themenbezogenen Ausbildungsteile und Zulassungsprüfungen für Priesterkandidaten

Personal Sendung, Teilbereich Ausbildung A

F.III.5 Priesterweihe nur für geeignete Personen mit gefestigter Persönlichkeit

Psychologisches Gutachten vor Priesterweihe im Kontext Sexualität, Macht- und Beziehungsmissbrauch

Personal Sendung, Erzbischof A

F.III.6 Prüfverfahren zur Entscheidung über die Weihe

- Bei unterschiedlicher Einschätzung von Ausbildungsverantwortlichen und Erzbischof, ob ein Kandidat geweiht werden sollte, Einleitung eines unabhängigen Prüfverfahrens (z.B. durch einen von der DBK bestimmten Regenten) oder einer psychologischen Begutachtung.
- Dokumentation von Gründen der Verantwortlichen in der Priesterausbildung, die gegen eine Priesterweihe sprechen, und Gründe des Erzbischofs, dieser Empfehlung nicht zu folgen.

Personal Sendung, Erzbischof A

F.IV Kompetenzen und Zuständigkeiten

F.IV.1 Klare Festlegungen in der Kompetenzverteilung bei Interventionsverfahren

Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zum Umgang mit sexuellem Missbrauch der Deutschen Bischofskonferenz

Interventionsbeauftragte A

F.IV.2 Klarheit über Zuständigkeit schaffen

- welche Aufgaben gibt es im Zusammenhang mit Beschuldigungen über sexuellen Missbrauch?
- welche Ansprechpersonen gibt es und durch wen wird das im Erzbischöflichen Ordinariat? wahrgenommen
- Zuständigkeiten überprüfen
- eindeutig und transparent definieren und schriftlich fixieren
- auch über bereits bestehende Abläufe hinaus, Bezug zu Organisationsstruktur

Interventionsbeauftragte A

F.IV.3 Klare Funktionszuweisung Beraterstab

- Transparenz über die Zusammensetzung sowie die Aufgaben und die Tätigkeit des Beraterstabes der Bistumsleitung (mind. ein jährlicher, öffentlicher Bericht).
- Konkretisierung der veröffentlichten Daten- Internetseite des Erzbistums über Sexuelle Gewalt
- Erarbeitung klarer Funktionszuweisung
- Sicherstellung, dass sich die Entscheidungsträger nicht eines Teils ihrer persönlichen Verantwortung durch die Einbeziehung von Gremien entledigen

Erzbischof, Beraterstab C

F.IV.4 Einsatz für eine klare Funktionszuweisung der Beraterstäbe

- Erarbeitung klarer Funktionszuweisungen und Vernetzung der Beraterstäbe auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz

Erzbischof, Generalvikar B

G. Praxisaustausch und Wissenstransfer

G.I Zusammenarbeit und Vernetzung

G.I.1 Gemeinsame Jahres(ziel)Planung für den Fachbereich Aufarbeitung, Prävention und Intervention im Erzbischöflichen Ordinariat

- Abgestimmtes, effektives und qualifiziertes Vorgehen im Fachbereich
- Synergieeffekte nutzen im Erzbischöflichen Ordinariat
- Jährlich

AG Prävention, Intervention, Ordinarius B

G.I.2 Institutionalisierte Vernetzungstreffen von Beauftragten für Betroffene und für Aufarbeitung mit Betroffenen-Organisationen

z.B. Eckiger Tisch, Netzwerk, Missbrauch durch Salesianer, ECA, usw.

Ansprechperson für Betroffene, Beauftragte für Aufarbeitung B

G.I.3 Institutionalisierte Vernetzung mit entsprechenden Stellen in der Evangelischen Kirche zum Erfahrungsaustausch

ggf. auch Kooperation

Beauftragte Person für Aufarbeitung B

G.I.4 Institutionalisierte Vernetzungstreffen der Verantwortlichen für den Aufarbeitung mit anderen Bistümern

Jahrestagung der Beauftragten für Aufarbeitung

Beauftragte Person für Aufarbeitung B

G.I.5 Verantwortliche für Aufarbeitung in den Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens jährlich zu einem Fachtag und Austauschtreffen laden

ggf. Verknüpfung mit Fachtag des Kath. Netzwerks Kinderschutz, jährlich

Beauftragte Person für Aufarbeitung B

G.II Vorhandene Strukturen nutzen

G.II.1 Aufarbeitung einarbeiten in vorhandenen Gremien

Ideensammlung

- Visitationsleitfaden
- Sitzungsordnungen, Geschäftsordnungen von Gremien, etc. der vorhandenen Gremien (Bsp. Leitungskonferenz, Dienstgespräch, Treffen Leiter der Entwicklungsphase, Jahreskonferenzen der Berufsgruppen, Seelsorgekonferenz, Visitationen, Mitarbeiterinnenversammlung))
- aktive Fachaufsicht
- regelmäßige Gespräche, und nicht nur wenn es Themen gibt die brennen

Generalvikar A

G.II.2 Aufarbeitung als Thema einarbeiten in vorhandene Standards

Ideensammlung

- Rahmenbedingungen und Standard der pastoralen Arbeit (weiter)entwickeln (Zuständig-Bereichsleitungen im Ordinariat)
- Dokumentation und Protokolle
- Management-Tool der Aufarbeitung für die Aufgaben im Ordinariat einfügen
- Arbeit in der Pastoral messbar machen
- Muster alle 3 Jahre zu prüfen und zu evaluieren verpflichtend. Verpflichtend Rahmen entwickeln, um zu evaluieren
- Verpflichtungen für bestimmte Bereiche festlegen, alle 5 Jahre verpflichtend

Generalvikar A

Sichere Kirche

H Prävention

H.I Enttabuisierung

H.I.1 Einsetzen Arbeitsgruppe „Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch, vielfältigen Lebensformen und -wirklichkeiten und kirchlicher Sexualmoral“

Ideensammlung:

Entwicklung eines offenen und verbindlichen (Gesprächs)Formates, in dem alle relevanten Themen im Zusammenhang mit Missbrauch diskutiert und die Erkenntnisse zu den systemischen Faktoren aus der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und dem Berliner Gutachten diskutiert werden.

- Raum für Debatten zum geschwisterlichen Umgang mit vielfältigen Lebensformen und -wirklichkeiten in der kirchlichen Sexualmoral
- zur Etablierung und Vorbereitung dienen können eine Auswertung des Hearings zum Synodalen Weg (15.06.21), des Hearings zur Aufarbeitung (22.06.21) und der entsprechende Online-Sprechstunde (17.06.2021).
- Spannend sind Formate, bei denen eine direkte Beteiligung ermöglicht wird. Zu beachten ist die hohe Emotionalität des Themas, daher sind die Formate Trauma(sensibel) zu gestalten.

Pastoral B

H.I.2 Einsetzen Arbeitsgruppe "Enttabuisierung von Täterschaft und gegen Vorurteile gegenüber von Betroffenen"

- Entwicklung von Formaten

Pastoral B

H.II Prävention als kontinuierliche Sicherheitsmaßnahme in den Pfarreien

H.II.1 Regelmäßige Evaluation

- Nutzen der Präventionsarbeit wachhalten
- Regelmäßige Auseinandersetzung in Pfarreien, Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens, wie Kitas, Schulen, Verbänden und Altersheimen mit der im Erzbistum angebotenen Präventionsarbeit.
- Aufnahme der Präventionsangebote in die Kampagne gegen Missbrauch
- Angebotsvielfalt der Präventionsarbeit priorisieren und ordnen lassen- Verweis auf entsprechende Broschüre und ggf. neue Broschüre in Auftrag geben. Dies gilt vor allem auch außerhalb und jenseits der Schulungen

Präventionsbeauftragte A

H.II.2 Überprüfung der Umsetzung der Schutzkonzepte

- Keine Kinder- und Jugendpastoral und keine Arbeit mit Schutzbefohlenen in unserem Erzbistum ohne ein aktuelles und transparentes Schutzkonzept!
- Einführung eines wirksamen Konzeptes für die Überprüfung der Umsetzung- Controllingsystem

Präventionsbeauftragte, Generalvikar A

H.II.3 Schutzkonzepte und die gelebte Realität evaluieren

- reflektieren und entsprechende Anpassungen vornehmen
- Bedarfsermittlung

Präventionsbeauftragte B

H.III Kultur der Achtsamkeit

H.III.1 Verwendung des „bestehenden“ Begriffs Null-Toleranz-Politik in entsprechenden Statements

Ordinarius A

H.III.2 Selbstverpflichtung des Erzbischöflichen Ordinariats und aller Verantwortlichen zur konsequenten Umsetzung einer „Null-Toleranz-Politik“

Interventionsbeauftragte A

H.III.3 Schulung/ Informationsveranstaltung Bedeutung Null-Toleranz-Politik und Kultur der Achtsamkeit

- konsequente und unverzügliche Einleitung von Interventionsmaßnahmen gegenüber Beschuldigten
- unverzügliche und konsequente Einleitung staatlicher und kirchlicher Ermittlungsverfahren
- Kommunikation der Einleitung und Bemühungen nach außen und innen (unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Betroffener und Beschuldigter)

- nach Abschluss von Verfahren eine transparente Kommunikation über erfolgte Interventionsmaßnahmen gegenüber den jeweiligen Gemeinden und Kirchengremien/räten und der Öffentlichkeit
- Ausführungsbestimmungen der Interventionsbeauftragten

Interventionsbeauftragte A

H.III.4 Weiterleitung glaubhaft Beschuldigter/Schuldiger Kleriker an die Deutsche Bischofskonferenz und den bischöflichen Stuhl in Rom zum Aufbau eines globalen Registers

Interventionsbeauftragte C

H.III.5 Bekämpfung des weltkirchlichen Phänomens des (sexuellen) Missbrauchs und Einsatz auf Bundesebene und Weltkirchenebene

- Aufnahme in das universelle Kirchenrecht Null Toleranz gegenüber sexuellem Missbrauch durch Geistliche
- Aufnahme in das universelle Kirchenrecht Keine Toleranz gegenüber Vertuschung durch Bischöfe
- Veröffentlichung eines globalen Registers von glaubwürdig beschuldigten Geistlichen durch die katholische Kirche
- Entschädigung für Opfer weltweit leisten

Erzbischof B